

Merkblatt Eintritt Mietverhältnis/Untermiete

Eintritt Mietverhältnis

- Mietverhältnis zwischen Mieter/Mitmieter und Vermieter
- Solidarhaftung der Mieter
- Mitmieter tritt in Mietvertrag und Mietzinssicherung ein
- Abschluss jederzeit möglich
- Formular „Anmeldung für Mietinteressenten“ mit Beilagen und Kopie Heiratsurkunde und Kopie Ausweis einreichen
- Nachtrag zum Mietvertrag (unterzeichnet durch alle Parteien)
- unbefristet und langfristig

→ zwingend bei Zuzug Ehepartner, da rechtlich Familienwohnung

Untermiete

- Zustimmung durch Vermieter zwingend
- Untermieter hat keine Haftung gegenüber Vermieter, die Haftung bleibt beim Hauptmieter
- Nur Vertragsverhältnis zwischen Haupt- und Untermieter, kein Mietverhältnis zwischen Vermieter und Untermieter
- Mietvertrag und Mietzinssicherung bleiben unverändert
- Abschluss jederzeit möglich
- Formular „Anmeldung für Untermieter“ auszufüllen zur Prüfung durch Vermieter
- befristet oder unbefristet möglich

→ wir empfehlen diese Variante bei Zuzug Partner oder WG-Mitglied